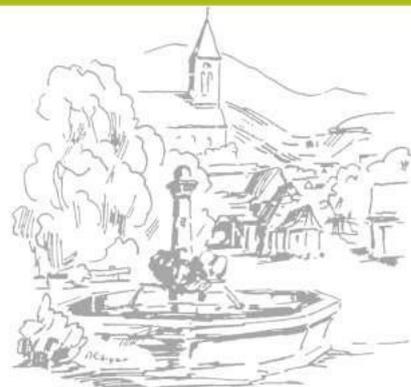




Auggen

Weinort
im Markgräflerland

informiert



Nr. 17 Freitag, 25. April 2025

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am **Freitag, 02.05.2025** bleibt das Rathaus und der Bauhof der Gemeindeverwaltung Auggen geschlossen.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Holzabfuhr aus der Holzversteigerung

Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass das gesteigerte Holz und die Schlagräume bis spätestens 1. Mai bearbeitet und abgefahren sein müssen. Nach diesem Zeitpunkt bleibt, wegen der Wildruhe, die Schranke in den Wald geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Gemeinde Auggen, die Försterin

Altmetallsammlung am Samstag, 26.04.2025

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Auggener "Rebchnure" am Samstag, 26. April 2025 eine Altmetallsammlung durchführen.

Bitte stellen Sie Ihr Altmetall **ab 8.00 Uhr** am Straßenrand bereit.

Bitte unterstützen Sie die Auggener Rebchnure, in dem Sie Ihr Altmetall zurückhalten und am Sammeltermin an die Straße legen.

Altmetall wird beim Sperrmüll nicht mitgenommen. Kühlschränke können auf dem Recyclinghof in Müllheim abgegeben werden. Öltanks und Ölöfen können nur mitgenommen werden, wenn sie völlig entleert sind. Achtung es werden keine landwirtschaftlichen Großgeräte, Baugroßgeräte, Autoteile und Verbrennungsmotoren mitgenommen. Rebdraht ist direkt in den Container zu geben und nicht an den Straßenrand zu stellen. Der Altmetall-Container steht bereits am Freitag, 25. April auf dem hinteren Parkplatz der ehemaligen Firma Pearl, im Gewerbegebiet. Größere Mengen Altmetall können auch selbst in die Container abgeladen werden, oder sollten zumindest auf einem eigenen Wagen bereitgestellt werden.





Wichtige Rufnummern

Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
DRK-Rettungsdienst, Krankentransport	112
DRK-Kreisverband Müllheim e.V.	07631-1805-0
Polizeidirektion Müllheim	1788-0
HELIOS-Klinik	88-0
Vergiftungs- Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Bereitschaftsdienst für Ärzte - Rufzentrale	116117
Bereitschaftsdienst für Zahnärzte	0761-120 120 00
Hilfetelefon bei psychischen, seelischen u. sozialen Krisen:	0761 – 88 88 35 33
Tierärztlicher Notdienst Markgräflerland	07631 72266
Schornsteinfeger Daniel Selz	0761 1307618
Energiedienst Netze GmbH (Stromversorgung)	07623 92-1800

Störungsnummer Strom **07623 92-1818**

Störungsnummer Wasser **0800 5889690**

Störungsnummer Erdgas **0800 2767767**

Kundenservice badenova 0800 2838485

Feuerwehrkommandant (D. Kittler) 0151 41818317

Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr 07631 9318363

Wassermeister 07631 93608-55

Revierleiter: Försterin Christine Weinig 0162 2550705

Jagdpädchter: Herr Renz 0176 /47396836

Kindergarten "Vogelneest" 703790

Grundschule Auggen 4177

Ev. Pfarramt Auggen 2589

Kath. Pfarramt Müllheim 181400

Sozialstation Markgräflerland 07631-17 77 28 (AB)

Pflegestützpunkt Bad Krozingen 0761 2187 2971

Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de, / 2972 / 2973 / 2974

DRK Häuslicher Pflegedienst 07631 - 1805-32

Seniorenbüro Auggen 07631 - 2371

Caritas – Integrationsmanagement für Auggen

Mohammad Alshahar +49 (0)761 8965-428

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Herr Waldkirch buergermeister@auggen.de 3677-22

Frau Adler-Ley einwohnermeldeamt@auggen.de 3677-15

Frau Gehrman touristik@auggen.de 3677-21

Frau Seemann gemeindekasse@auggen.de 3677-17

Frau Gantert gemeindekasse@auggen.de 3677-12

Herr Fante rechnungsamt@auggen.de 3677-11

Frau Diringer-Hunger standesamt@auggen.de 3677-16

Hr. Sum bauamt@auggen.de 3677-28

Herr Ehret hauptamt@auggen.de 3677-23

Frau Giesel sekretariat@auggen.de 3677-32

Frau Müller friedhofsamt@auggen.de 3677-27

Bauhof bauhof@auggen.de 0170 5244146

Sonnberghalle 9318458

Fax-Nr. Rathaus 3677-44

Nächster Redaktionschluss:

28.4.2025 um 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Auggen, Hauptstr. 28, 79424 Auggen (Markgräflerland)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für die Mitteilungen der Parteien:

Die jeweilige Partei, bzw. der/die Vorsitzende

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsnachrichten:

Die jeweilige Kirche bzw. der/die Vorsitzende des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Druck und Verlag:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771

9317-11; E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Bereitschaftsdienste

Die Notdienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am darauffolgenden Tag.

Fr, 25.04 Apotheke am Schillerplatz, Werderstr. 2, 79379 Müllheim, Tel. 07631 - 1 27 75

Sa, 26.04 Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen, Tel. 07635 - 18 14

So, 27.04 Markgrafen-Apotheke, Waldweg 2, 79410 Badenweiler, Tel. 07632 - 3 76

Mo, 28.04 Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22, 79423 Heitersheim, Tel. 07634 - 51 05 11

Di, 29.04 Linden-Apotheke, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, Tel. 07631 - 39 78

Mi, 30.04 Rhein-Apotheke, Schlüsselstr. 4, 79395 Neuenburg, Tel. 07631 - 77 10

Do, 01.05 Blauen-Apotheke, Freiburger Str. 15, 79418 Schliengen, Tel. 07635 - 8 26 25 75

Fr, 02.05 Schwarzwald-Apotheke, Tulpenbaumallee 22a, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-807 04 68



Müllabfuhr

Freitag, 25.04.2025: Restmülltonne

Samstag, 26.04.2025: Papiertonne

Montag, 28.04.2025: Gelbe Tonne



Fundsachen

Gefunden/Abgegeben wurde:

- Halskette, silber mit türkisfarbenem Stein
- Trinkflasche der Marke Sigg, Farbe blau, mit Walfischmotiven
- Trinkflasche der Marke Nuk, Farbe blau, mit Werkzeugen und Mäusen als Motiv

Alle Fundsachen stammen aus der Sonnberghalle.

Fundsachen können während den Öffnungszeiten auf dem Rathaus im Bürgerbüro, Frau Gehrman, Zimmer 4 abgeholt werden. Tel. 07631 36 77 -21.



Stadtwerke MüllheimStaufen

Informationen zum Wasser:

Messung vom: **24.04.2025**

Gesamthärte	Auggen	9 °dH
-------------	--------	-------

Die Härtegrade sind nach der EG Verordnung und § 9 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in folgende Bereiche unterteilt:

Härtebereich weich 0 bis 8,4 °dH entspricht 0 bis 1,5 mmol/l

Härtebereich mittel 8,4 bis 14 °dH entspricht 1,5 bis 2,5 mmol/l

Härtebereich hart 14 bis 28 °dH entspricht 2,5 mmol/l und mehr

Um entsprechende Beachtung, insbesondere beim Einsatz von Spül- und Waschmittel, wird gebeten.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Technikteam der Stadtwerke

Tel: 07631 936 08 77 (Mo. – Do. 9:00 - 12:30 Uhr)

technik@stadtwerke-ms.de, Fax 07631 93608 68

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Strom- und Gasarif?

Gerne beraten wir Sie hierzu in unserem Kundenbüro in Müllheim,

telefonisch (07631 93608-0) oder per E-Mail unter service@stadtwerke-ms.de

Unsere aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage

www.stadtwerke-ms.de.



Amtliche Bekanntmachungen

4. Gemeinderatssitzung

am **Dienstag, den 29.04.2025** im **Rathaussaal**
19.30 Uhr Öffentliche Sitzung

- 4.1 Bürgerfrageviertelstunde**
- 4.2 Kommunale Wärmeplanung**
Feststellungsbeschluss des Fachgutachtens
- 4.3 Vorstellung der neuen Jagdpächter**
- 4.4 Änderung der Vergnügungssteuersatzung**
- 4.5 Anschaffung eines Auslegemulchers für den Gemeindebauhof**
- 4.6 Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe zum Erwerb eines Grundstücks (Ackerfläche)**
- 4.7 Ergänzungsneubau Brunwart-von-Augheim-Grundschule**
Vergabe der Elektroarbeiten
- 4.8 Baugesuche**
 - a. Bauantrag zum Umbau und Nutzungsänderung eines Lagers zu Büroräumen
- 4.9 Versickerungsbecken "Steingrube"**
Auftragsvergabe für die Einzäung der Anlage
- 4.10 Bekanntmachungen und Verschiedenes aus der Verwaltung**
- 4.11 Verschiedenes aus dem Gemeinderat**
- 4.12 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2025**

Ulli Waldkirch
 Bürgermeister



Das Rathaus informiert

Rathaus früher geschlossen

Vom 25.04 - 04.05.2025 findet wieder die Müllsammelaktion "CleanUp-Days" statt. Die Gemeinde Auggen beteiligt sich auch an der Aktion und sammelt Müll auf. Dafür schließen wir das Rathaus etwas früher. Wir bitten deswegen um Beachtung:

Am **Mittwoch, 30.04.2025** schließt das Rathaus bereits **um 16.30 Uhr**.

Sie wollen sich auch am Müll sammeln beteiligen?

Infos bekommen Sie bei:

Touristik/Bürgerbüro, Jessica Gehrman
 Tel.: 07631 - 36 77 -21
 touristik@auggen.de

Auggener Maibaum

Auch dieses Jahr stellen die "Treff Oldies" einen Maibaum. Die Auggener Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, dem Treiben zuzuschauen und diese schöne alte Tradition zu unterstützen.

Treffpunkt ist am **Mittwoch, 30.04.2025** am Dorfbrunnen in der Hauptstraße.

Beginn: ca. 18.00 Uhr

Voranzeige Altpapiersammlung

Der Fußballclub Auggen e.V. wird am **Samstag, den 10.05.2025** wieder eine Altpapiersammlung in Auggen durchführen. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften und getrennt hiervon auch Kartonagen. Wenngleich es ja so furchtbar bequem ist, sein anfallendes Altpapier einfach über die „grüne Tonne“ zu entsorgen, sollten Sie sich vielleicht doch einmal dazu entschließen, zumindest für die nächsten Wochen die tägliche Zeitung, das Fernsehheftchen, usw. zu bündeln und dem Fußballclub zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Verständnis, dass nur am Straßenrand abgestelltes Papier mitgenommen werden kann.

Ein kleine Geste für Sie, im Gesamten aber eine große Unterstützung für den FC Auggen.

Vielen Dank im voraus!

Hinweise aus dem Bürgerbüro

Umstellung auf digitale Passbilder

Ab dem 01. Mai 2025 dürfen Passbilder für Ausweis- und Reisepassanträge nur noch in digital Form verwendet werden. Passbilder zur Antragstellung von Reisepässen und Personalausweisen werden ab 1. Mai 2025 nur noch in digitaler Form und mit besonderen Anforderungen akzeptiert.

Die Passfotos für diese Dokumente können Sie wie folgt erwerben:

- direkt bei Antragstellung auf dem Bürgerbüro - Kosten 6,00 € (wir informieren Sie sobald wir das PointID – Gerät im Einsatz haben – derzeit liegt noch kein Liefertermin der Bundesdruckerei vor)
- bei einem zertifizierten Fotografen
- oder dem dm Drogerie -Markt

Ausgedruckte Lichtbilder werden ab dem 01. Mai 2025 nicht mehr akzeptiert.

Für Führerscheinanträge müssen Sie weiterhin ein biometrisches Passfoto in Papierformat vorlegen.

Zusammen gegen die Tigermücke.

Nur gemeinsam können wir unsere Gemeinde schützen – jeder Beitrag zählt!

Auf der Homepage der Gemeinde Auggen finden Sie umfangreiche Infos über die Tigermücke und die Bekämpfung deren Larven.
<https://www.auggen.de/buerger/buergerprojekte-tigermuecke/>

Was können Sie konkret tun:

3 EINFACHE SCHRITTE GEGEN MÜCKENLARVEN

- 1. Stehendes Wasser vermeiden!** Mücken legen ihre Eier in kleinste Wasseransammlungen:
 - Schirmständer, Gießkannen, Vogeltränken, Eimer etc. regelmäßig entleeren!
 - Alles abdecken, worin sich Wasser sammeln könnte.
- 2. Regentonnen abdichten!**
 - Nutzen Sie feinmaschige Netze oder Deckel.
 - Schon kleine Lücken laden Mücken ein!
- 3. bti einsetzen, wo Wasser bleibt!**
 - bti ist ein biologisches Mittel gegen Mückenlarven.
 - Kostenlos erhältlich bei der Gemeindeverwaltung – 1 Packung pro Monat und Adresse!

Unterstützung auf öffentlichen Flächen? Sehr gern!

Sie möchten sich in Ihrer Straße engagieren? Dann **übernehmen Sie eine Gully- oder Brunnenpatenschaft!**

- Einfach regelmäßig kontrollieren und bei Bedarf bti einwerfen.
- Das bti stellen wir kostenlos zur Verfügung.

Melden Sie sich bei uns – wir freuen uns über jede helfende Hand!

Brutstätte entdeckt?

Wenn Ihnen ein möglicher Mücken-Brutplatz auf öffentlichem Grund auffällt, geben Sie uns bitte Bescheid!
Leider können wir nicht überall gleichzeitig sein – Ihre Hinweise helfen uns sehr.

Warum Ihre Mithilfe so wichtig ist

Die Tigermücke betrifft uns alle – und jede einzelne Person kann einen Unterschied machen. Indem wir aufmerksam sind, kleine Maßnahmen umsetzen und aufeinander achten, übernehmen wir Verantwortung für unser direktes Umfeld.

Solidarität bedeutet: Nicht nur auf sich selbst achten, sondern auch an die Nachbarn, Kinder, Seniorinnen und Senioren zu denken, die besonders unter Mückenplagen leiden. Wer sich engagiert – sei es durch Kontrolle des eigenen Gartens oder durch eine Patenschaft – zeigt Verantwortung und stärkt das Gemeinschaftsgefühl in Auggen.

Unsere Gemeinde lebt vom Miteinander – lassen Sie uns gemeinsam zeigen, wie viel wir mit Zusammenhalt erreichen können!

Mehr Infos & Kontakt:

Nicole Diringer-Hunger, standesamt@auggen.de,
<https://www.auggen.de/buerger/buergerprojekte-tigermuecke/>

Kinderferienprogramm Auggen**Liebe Auggener,**

auch in diesem Sommer findet wieder das Ferienprogramm für die Auggener Kinder statt.

Gerne möchten wir wieder einige Aktionen im Dorf anbieten, ganz nach dem Motto: "von Auggener für Auggener"!

Wir suchen also Personen, die eigenständig Programmpunkte für die Kinder gestalten. Gesucht werden auch immer wieder Begleitpersonen, welche unterstützend mitwirken.

Der Zeitraum des Sommerferienprogramms ist vom 31.07.2025 - 12.09.2025

Programmpunkte könnten sein:

Bastelmittag, Wasserspiele, Experimente mit Wasser, Kochen und Backen, Handarbeiten, Nähen, Häkeln, Filzen, Werken mit Holz z.B. großes Insektenhotel bauen und an geeignetem Standort im Dorf aufstellen, Tanzworkshop, Arbeiten mit Speckstein, usw.

Seien Sie kreativ! Wir freuen uns auf viele tolle, neue Aktionen.

Ort, Zeitpunkt und Umfang des Projekts entscheiden Sie. Es kann eine Aktion für einen Nachmittag oder auch für mehrere Tage sein. Das Sommerferienprogramm richtet sich an Kinder ab der 1.Klasse, bis zum Alter von 15 Jahren. Einzelne Angebote können aber eine Altersgrenze und eine max. Teilnehmerzahl haben.

Haben Sie Interesse – zögern Sie nicht und melden Sie sich bitte bei Jessica Gehrman im Rathaus, Tel. 3677-21

Auggener Dunnschdig pausiert wegen Feiertag

Bis Ende August findet jeden Donnerstag der Auggener Dunnschdig statt. Im Wechsel schenken neun Auggener Weinbetriebe Ihre Produkte auf dem Rathausplatz aus. Der Eintritt ist frei, der Weinausgang findet von 18.00 - 21.00 Uhr statt. Begleitet wird jeder Ausgang von einem wechselnden Essensangebot.

Am 01.05.2025 findet jedoch aufgrund des Feiertags kein "Auggener Dunnschdig" auf dem Rathausplatz statt.

In der Woche darauf (08.05.2025) ist das Weingut Krumm an der Reihe. Mehr Infos dazu in der nächsten Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes.

Information für alle Hunde- und Katzenhalter

Immer häufiger werden Fundhunde und Fundkatzen aufgegriffen, die zwar mittels Tätowierung oder Chip gekennzeichnet sind, jedoch nicht in einem Tierregister eingetragen wurden. Ohne diesen Eintrag ist jedoch eine Rückvermittlung an den jeweiligen Tierhalter fast aussichtslos.

Wir möchten daher nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass sich aus den Katzenschutzverordnungen, die in den meisten Umlandgemeinden erlassen wurden, eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen ergibt. Die Registrierung der Tätowierung bzw. der Chipnummer muss durch den Halter des Tieres entweder bei Tasso e.V. oder Findefix (dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes) erfolgen und ist kostenlos. Auch Hunde sollten nach Kennzeichnung in einem der genannten Tierregister eingetragen werden, um im Fall des Entlaufens schnell zum Halter rückvermittelt werden zu können.

Eine Registrierung ist per Formular oder online möglich.

Die Naturenergie Hochrhein AG informiert:

Strom ummelden:**Geänderte Fristen bei Nutzerwechsel**

Die Bundesnetzagentur hat eine Gesetzänderung auf den Weg gebracht, die ab 6. Juni 2025 in Kraft tritt.

Es ist ab diesem Datum nicht mehr möglich, eine An- und Abmeldung bei Nutzerwechseln rückwirkend vorzunehmen. Sie als Vermieter sollten der Netzentur also spätestens 14 Tage vor dem Mietsende den Auszug melden. Dazu wird benötigt:

- Vollständiger Namen der bisherigen und neuen Nutzer der Wohnung
- Datum der geplanten Schlüsselübergabe
- Stromzählernummer und/oder Marktlokations-ID

Der bisherige Nutzer bleibt für die Stromkosten verantwortlich bis die An- und Abmeldung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Ummeldung Online und ausführliche Informationen:

[Go.naturenergie.de/ummeldung](https://www.naturenergie.de/ummeldung)

Wurde Ihre Mülltonne nicht geleert?

Sollte Ihr Müllgefäß nicht geleert werden, rufen Sie bitte direkt bei der Einsatzzentrale der Firma REMONDIS an (Tel.: 0761 515095).

Bei Anliegen rund um die Gelbe Tonne wird Ihnen unter der Servicenummer von REMONDIS weitergeholfen (Tel.: 0800 1223255, gebührenfrei).

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Auggen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Hauptstr. 28, 79424 Auggen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und

Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zu-

letzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237)
geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaithof, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall

12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesebach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach

28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaustattung zusätz-

licher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des

Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“



Seniorenbüro Auggen e.V.

Seniorenstammtisch:

Der offene Seniorenstammtisch findet regelmäßig am letzten Sonntag des Monats **um 12:00 Uhr** im Restaurant "Elfida" in Auggen statt. Neue Teilnehmer sind jederzeit herzlich willkommen. Das Team vom Seniorenbüro i.L.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und der Rubriken
„das Rathaus informiert“ und „Landratsamt“
Verantwortlich: Gemeinde Auggen/Bürgermeisteramt und das Landratsamt



Kirchnachrichten

Evangelischer Gottesdienst

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petr. 1,3)

Sonntag, den 27.04.2025 (1. Sonntag nach Ostern)

- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen mit Pfarrerin Bettina von Kienle
- 10.15 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen mit Pfarrerin Bettina von Kienle
- 10.15 Uhr Kindergottesdienst in Auggen

Nachbericht Osterfest

Voller Freude begrüßten die Christen im Kooperationsraum Markgräflerland 4 das Osterfest. In Neuenburg fand traditionsgemäß die Taufe der Konfirmanden statt, in Auggen gab es die Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück, das der Kirchengemeinderat organisiert hat, in Schliengen freuten sich alle über die besonders originellen Ostereier, die beiden Musiker Gert Obermeier und Joshua

Blatzheim das Geschenk vieler feiner Osterhasen und Ostereier, und alle im Kooperationsgebiet feierten mit Rudi Rabe und Ralf Otterbach in Auggen einen fröhlichen Familiengottesdienst, in dessen Anschluss 150 Ostereier rund um die Kirche versteckt und gefunden wurden.

Die Freude war groß – wie es an Ostern sein sollte.



Nachbericht Karfreitagsgottesdienst

Unter der Leitung von Simone Müller-Moore gestaltete der Gesangverein Auggen den Karfreitagsgottesdienst in Auggen. Begeistert applaudierten die Gottesdienstbesuchenden den Sängern, zu denen sich die beiden Musiker aus Schliengen Joshua Blatzheim und Gerd Obermeier gesellten. Die Kirchengemeinde Auggen ist dankbar, dass der musikalische Reichtum in der Gemeinde Auggen auch in der Kirche zu spüren ist.



Taufen in vielerlei Gestalt

Der Ältestenkreis Schliengen hat beschlossen, eine Taufe für mehrere Täuflinge- egal welchen Alters – im Freien anzubieten, an der mehrere Familien gemeinsam feiern können und sich zuvor in einem Taufseminar treffen und kennenlernen können. Herzlich wird dazu eingeladen am 8. Juni 2025 (Pfingstsonntag) um 11.30 Uhr beim Brunnen vor dem Schloss Entenstein (Schliengen). Das Taufseminar, in dem alles genau abgesprochen wird, findet um 19.00 Uhr am 20.05.2025 im Martin Luther Haus in Auggen statt. Bitte bringen Sie Familienbuch und Ideen mit, wie es schön wird für alle: Anmeldung im Pfarramt Auggen 07631-2589 oder auggen@kbz.ekiba.de

Katholische Gottesdienste

Freitag, 25. April

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Samstag, 26. April

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen
18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier)

Sonntag, 27. April

9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maier)
11:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)
18:00 Uhr **Müllheim** Eucharistische Anbetung

Dienstag, 29. April

11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag
17:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maier)

Mittwoch, 30. April

19:00 Uhr **Müllheim** Feier-Abend-Gebet (A. Böck)

FEIER!ABEND Mahl – Nahrung für Körper, Geist und Seele

Impulse und Gespräche über den christlichen Glauben, Gott und die Welt

Freuen Sie sich auf das dritte FEIER!ABEND Mahl in diesem Jahr, am Freitag, 02. Mai 2025. Das Thema und Motto wird sein: **Hoffnung ist die Fähigkeit, die Musik der Zukunft zu hören.** Monika Eberhardt aus Obereggenen, wird diesen Abend für uns gestalten und uns auch musikalisch durch das Thema begleiten. Lassen Sie sich überraschen.

Wie treffen uns am Freitag, 02.05.2025 ab 19 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde Schliengen, Freiburger Straße 4, um allen ein stressfreies Ankommen zu ermöglichen. Ab 19:30 Uhr beginnen wir mit einem gemeinsamen Essen, zu dem jeder etwas beisteuern darf, aber nicht muss. Jeder ist dazu herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie Teller, Besteck und Gläser mit. Mitgebrachtes Essen kann ab 18:30 Uhr im Pfarrsaal abgegeben werden.

Wir laden alle interessierten Menschen, die sich zu Glaubensfragen und -themen in zwangloser und offener Atmosphäre austauschen und neue Impulse für ihr Leben und ihren Alltag mitnehmen möchten, herzlich ein und freuen uns über zahlreiche Besucher. Herzlichst Ihr FEIER!ABEND Mahl Team.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter: www.feierabendmahl.de



Vereinsnachrichten



Landfrauenverein Auggen

Das Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbands Südbaden präsentiert:

03. Mai 2025 – Pflanzentauschbörse mit Kaffee & Kuchen

Von 14.00 – 16.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem LandFrauenraum. Kein Verkauf von Pflanzen oder anderen Utensilien, nur Tausch oder Spende.

Wenn Pflanzen geteilt werden müssen, wohin mit den Pflanzen? Wenn neue Gärten angelegt oder umgestaltet werden? Wir veranstalten wieder eine Pflanzentauschaktion, das heißt Pflanzen können gebracht und mitgenommen werden. Tipps und Tricks der Anbieter gibt es zu den Pflanzen dazu. Bitte versehen Sie Ihre Pflanzen mit Beschriftungen über Wuchshöhe und Farbe.

Kaffee & Kuchen: Unser LandFrauen-Café ist geöffnet und bietet Ihnen eine Auswahl von feinen Kuchen und Torten.

Wo: LandFrauenraum, Lettenstr. 58, 79424 Auggen

Anmeldungen und Infos: Ruth Vogler, Tel. 07631/8494 oder info@landfrauen-auggen.de

Pflanzen können zwischen 13.00 – 14.00 Uhr gebracht werden.

04.05.2025 – Kaffee und Kuchenverkauf bei der Gärtnerei Blüte & Blatt

Am Sonntag, 04.05.2025 findet ein Tag der offenen Tür der Auggener Gärtnerei Blüte und Blatt statt. Wir LandFrauen öffnen dort unser LandFrauencafé ab 11.00 Uhr.

Das Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbands Südbaden präsentiert:

10.05.2025 – Entzündungen im Körper (Nachholtermin vom 25.01.2025)

Mit Referentin Petra Berndt

Was sind Entzündungen, wie entstehen sie und wie äußern sie sich im Körper. Welche Faktoren wie Gewicht, Darm und Ernährung spielen bei den Entzündungsprozessen im Körper eine Rolle und beeinflussen diese positiv oder negativ. Was hilft in akuten Fällen.

Beginn: 14.30 Uhr im LandFrauenraum, Lettenstr. 58, 79424 Auggen
Kosten: Nichtmitglieder 5€, für Mitglieder der LandFrauen ist dieser Vortrag kostenlos

Anmeldung: bei Ruth Vogler, Tel. 07631/8494 oder info@landfrauen-auggen.de



Fußball-Club Auggen e.V.

Ergebnisse

FC Auggen U23 - SpVgg. Buchenbach 1	2 : 2
Tore: Ardian Pfeiffer, Kossi Dotsevi	
VfR Hausen 1- FC Auggen 1	3 : 1
Tor: Tim Tiedemann	
FC Wolfenweiler-Schallstadt 1 - FC Auggen 1	1 : 2
(Halbfinale Verbandspokal)	
Tore: Nico Ziegler, Yannik Kalchschmidt	

Vorschau**Samstag, 26.04.2025**

15.30 Uhr: FC Auggen 1 - SC Durbachtal 1

Sonntag, 27.04.2025

13.00 Uhr: SG Neuenburg U16 - SG Heitersheim U16 (in Neuenburg)

15.00 Uhr: SV Tunsel 1 - FC Auggen U23

Donnerstag, 01.05.2025

15.30 Uhr: SC Lahr 1 - FC Auggen 1

**Größter Erfolg der Vereinsgeschichte
„WIR sind Finale“**

Der FC Auggen steht nach einem überzeugenden 2:1-Sieg gegen den FC Wolfenweiler-Schallstadt erstmals in der Vereinsgeschichte im Finale um den Südbadischen Verbandspokal.

Nachdem im vergangenen Jahr der Aufstieg in die Oberliga Baden-Württemberg nur um Minuten verpasst wurde, gelang dem Team unter der Leitung von Trainer Marco Schneider nun auch in dieser Saison eine weitere Sensation für unseren kleinen Verein bzw. für die gesamte Gemeinde Auggen.



Der Wettergott spielte am Gründonnerstag leider nicht so mit und es war lange unklar, auf welchem Platz das Spiel letztlich stattfinden kann. Für den Gastgeber aus Wolfenweiler eine enorme Geduldssprobe über den ganzen Tag, hatte man doch alles für dieses Halbfinale im Vorfeld schon vorbereitet und gerichtet.

Trotzdem fanden über 1400 Besucher den Weg nach Wolfenweiler, um dieses spannende Halbfinale live zu verfolgen.

Der FC Auggen legte souverän los und lies den Tabellenführer der Landesliga, mit ihren erfahrenen Spielern nicht zur Entfaltung kommen. Die Defensive des FC Auggen stand kompakt und lies bis zur 30. Minute nur wenig zu, ehe ein Schuss des Gastgebers knapp das Tor verfehlte. In der 37. Minute konnte der quirlige Nico Ziegler den Verbandsligisten aus Auggen verdient in Führung bringen. Diese hatte allerdings nicht allzu lange Bestand und eine scharfe Hereingabe grätschte Kapitän Steffen Reinecker unglücklich ins eigene Tor.

Wer nun gedacht hatte, die Mannschaften verabschieden sich mit einem Unentschieden in die Kabine, hatte Yannis Kalchschmidt „nicht auf dem Zettel“. Nach einem langen Einwurf kam der Ball zum Auggener Stürmer, der sich ein Herz nahm und diesen mit einem sehenswerten Schlenzer aus 20 Metern unhaltbar ins linke Torwartdeck zirkelte.



Der Jubel auf Auggener Seite war riesengroß. Auch direkt nach dem Seitenwechsel hätte Tim Tiedemann die Führung ausbauen können, scheiterte jedoch aus spitzem Winkel am gut reagierenden Torwart der Gastgeber. Danach plätscherte das Spiel dahin und man hatte im Auggener Lager zu keiner Zeit Angst, dass hier nochmal etwas passieren

würde. Die Mannschaft leistete gegen einen guten Gegner, der immer wieder versuchte vor unser Gehäuse zu gelangen, ein starkes taktisches Spiel und ließ weiterhin in der Defensive nur wenig zu. Erst in der Schlussphase gelang es dem Landesligisten noch einmal den Druck zu erhöhen, aber zu wirklich gefährlichen Situationen kam es nicht mehr.

So wartete der Auggener Anhang zusammen mit der Auggener Bank sehnsüchtig auf den Abpfiff des souverän leitenden Schiedsrichters, welcher dann auch zur Erleichterung aller nach einer kurzen Nachspielzeit ertönte.

Die Freude über diesen tollen Pokalerfolg war bei allen riesig und wurde noch lange in Auggen im Clubheim und anschließend in der Raumstation Sternen gefeiert.



Das Finale findet am Samstag, den 24.05.2025 (Uhrzeit noch offen) im Dreisamstadion in Freiburg statt und wird im Rahmen des „Finaltags der Amateure“ in der ARD live in einer Konferenzschaltung mit den weiteren Finalspielen der anderen Fußballverbände übertragen.

Der Sieger des Finales nimmt an der ersten Hauptrunde des DFB-Pokals teil und könnte dort auf einen lukrativen Gegner aus der Bundesliga treffen.

Drücken wir alle jetzt schon zusammen unserem FC Auggen die Daumen, egal ob dann vor Ort oder zuhause vor den Fernsehgeräten.

Dies wird ein unvergesslicher Tag für alle Beteiligten und der gesamte Verein freut sich jetzt schon über dieses tolle Erlebnis.

Vielen Dank an alle, die uns bisher unterstützt haben, dies immer noch tun und uns auch in Zukunft weiterhin treu bleiben.

FC Auggen
Vorstandschafft

**Winzerkeller Auggener Schäf****Weinwanderungen in der Auggener Reblandschaft**

Im Mai startet der Winzerkeller Auggener Schäf seine beliebten Weinbergswanderungen, die mit Weinen und Kleinigkeiten zu essen nicht nur die Sinne ansprechen, sondern gleichfalls unterhaltsam und informativ sind. In Auggens herrlicher Reblandschaft werden sich die Teilnehmer am **31. Mai um 11.00 Uhr** auf eine Wanderroute „Auf Noahs Spuren“ begeben und allerlei Wissenswertes über die Auggener Winzer und deren Weinbau erfahren. Die Tour ist gespickt mit lustigen Geschichten und Anekdoten. Dauer ca. 3,5 Stunden bei etwa 4 Kilometern. **Anmeldung und Preisinformationen** unter Tel. 07631-36800 oder www.auggener-wein.de

Nicht verpassen: Noch bis Ende April 2025 erwarten Sie attraktive Osterangebote mit tollen Preisvorteilen in der Auggener Vinothek!

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**Verantwortlich für die Kirchen- & Vereinsmeldungen:**

Die jeweiligen Kirche, bzw. der/die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion, bzw. der/die Vorsitzende
der jeweiligen Fraktion

Stress im Job?

www.wie-gehts-weiter.info

Markisen und Sonnenschutz nach Maß

Beim Kauf einer Markise bis zum 31.05.2025 erhalten Sie 10% Sommerrabatt !



Fenster
Haustüren
Sonnenschutz
Rollläden

Graf & Sohn
Elemente für Ihr Haus

www.grafundsohn.de

Im Mittelfeld 20 · 79426 Buggingen · Tel. 07631-9389170

Vorankündigung

Beet- und Balkonpflanzenschau

Sonntag, 04. Mai 2025 von 11 Uhr bis 17 Uhr

Starten Sie mit uns in den Sommer

Beet- u. Balkonpflanzen, Gemüsesetzlinge, Stauden, Beerenobst, Ziersträucher

Landfrauenverein Auggen:
Kaffee & Kuchen

Don Ciccio: Grill- u.
Currywurst und Pommes

Blüte & Blatt
GÄRTNEREI Krafft-Franken FLORISTIK

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8 Uhr - 12 Uhr, 14 Uhr - 18 Uhr
Sa.: 8 Uhr - 12 Uhr

79424 AUGGEN · Schmiedestraße 23
Tel. 0 76 31 / 26 17 · www.krafft-franken.de

IHRE TRAUER IN GUTEN HÄNDEN

BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER

AM SONNENSTÜCK 3/1 | 79418 SCHLIENGEN | T: 07635 8256051

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT....

FENSTER
ROLLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ



Einfach sicher Füllen
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- BERATUNG
- LIEFERUNG
- MONTAGE
- REPARATUR
- SERVICE
- GARANTIE

07633 800175

Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de

Belchenblick



Strauße - Hofladen

Genießen Sie leckere
Spargelgerichte in
verschiedenen Variationen.

Hofladen geöffnet

Freitag 8-18 Uhr

Fleisch, Wurst, verschiedene
Steinofenbrote und diverse
Süßteile aus eigener Herstellung
Eigener Weinbau u. Hausbrennerei

Belchenblick-Strauße · 79423 Heitersheim-Gallenweiler
Schmidhofener Straße 2, Tel 07633- 8 18 33
www.belchenblickstrausse.de, Mo. + Di. Ruhetag

EINE APP DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen. Habe ich dort einen Platz gefunden, werde ich immer bei euch sein.

Dora Sommer

* 9. März 1941 † 25. März 2025



In Liebe und Dankbarkeit

**Gabriele und Klaus mit Familie
Ottmar und Brigitte
Enkelkinder und Urenkel
Angehörige und Freunde**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 24.04.2025 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Auggen statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst abzusehen.



Tief bewegt haben wir erfahren,
wieviel Wertschätzung und Sympathie

Bernd Schünemann

* 5. Mai 1942 † 11. März 2025

entgegengebracht wurde.

Wir danken herzlich

- allen, die gemeinsam mit uns Abschied nahmen und Bernd auf seinem letzten Weg begleiteten
- für die vielen Zeichen der Verbundenheit, das Mitgefühl und die große Anteilnahme, die auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht wurde
- für die zahlreichen Spenden zugunsten des Hospizes Karl Josef in Freiburg

Gisela

Jörg und Kerstin mit Nele und Joah

Auggen, im April 2025

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss KW 18 Tag der Arbeit

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 18
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund des Feiertags „Tag der Arbeit“, 1. Mai 2025 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am Freitag, 25. April 2025 im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 07771 9317-11

✉ anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Lekses
Physiotherapie
07634-2668

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir einen
Physiotherapeut/in (m/w/d)
in Voll-/Teilzeit für Praxis und/oder Hausbesuche

Butter Chicken

Hähnchenbrustfilet mariniert und gegrillt mit einer gewürzten Curry-Tomaten-Butter-Sauce. Beilage Basmati-Reis oder Naan-Brot. 15,90 €



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi

79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de



SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
20	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	06.05.25
20	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	06.05.25
20	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	06.05.25
24	612	Lokal-Regional-Genial	Münstertal, Sulzburg, Staufen, Ballrechten-Dottingen	03.06.25
24	617	Lokal-Regional-Genial	Hartheim, Heitersheim, Eschbach, Bad Krozingen	03.06.25
24	636	Lokal-Regional-Genial	Umkirch, Gottenheim, Bötzingen, Eichstetten, March	03.06.25
24	676	Lokal-Regional-Genial	Badenweiler, Auggen, Schliengen, Neuenburg, Müllheim	03.06.25
27	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen, Bahlingen	16.06.25
27	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	16.06.25

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

PRIMO-VERLAGSBÜRO RAPPENECKER

Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
Telefon: 07633 9333650 | E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

ARBOGAST

BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind rund um die Uhr für Sie da.

Telefon 07631 36810

Friedhofstraße 1 • 79379 Müllheim
info@arbogast-bestattungen.de

Frisch vom Feld Kartenzahlung möglich
aus eigener Ernte!

VERKAUFSSTÄNDE Montag-Samstag

Auggen: An der B3 zwischen Müllheim und Auggen bei der Abfahrt Hach
(auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Hügelheim: An der B3, Ortseing. von Buggingen kommend
(auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Müllheim: Werderstraße 47 beim City Haus

Unsere Wärme steht an
den Ständen bereit!



Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de



Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen



- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf



Elektro Reber GmbH

Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen

Tel. 07644/1533

info@elektrohaus-reber.de

ROHRMORITZ

GmbH

Verstopfung beseitigen

Rohrreinigung

Präventivmaßnahmen

Kameraaufnahmen

Brush Coating-Verfahren

Sanierung im

Partliner-Verfahren

✉ info@rohrmoritz.de

☎ 07621 - 93 59 853

Lingertstr. 3, 79541 Lörrach Notfälle: 0176 426 431 53 www.rohrmoritz.de

SEIT 120 JAHREN

SPRICH

MALER

Fassadenaktion!
zum Frühjahrs - Sonderpreis

Sichern Sie sich unser
Aktionsangebot bis zum
30.06.2025

79418 Schliengen - Liel • info@malersprich.de • Tel: 07635 / 823700

MOBILITÄT FÜR JUNG UND ALT

TAG DER OFFENEN TÜR: 10. MAI 2025, 11-17 UHR

>> Diesel oder Elektro

>> Große Auswahl



+ Ab 15 Jahren
Leichtauto fahren



+ Führerscheinfrei
deutscher Hersteller

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
TULLASTRASSE 6, 79341 KENZINGEN
TEL: 07644 9217921, WWW.LEICHTMOBILE.DE



ZAHLEN LIEG3N 1HNEN?

Wir suchen

BUCHHALTUNGSKRÄFTE

mit Erfahrung und Leidenschaft zum Beruf.

Verstärken Sie unser dynamisches Team.

JETZT BEWERBEN!

sebastian.hoefler@zbs-steuerberatung.de



Werderstr. 40 · 79379 Müllheim
zbs-steuerberatung.de/karriere

ZBS